

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

BKM VM Vorspritzmörtel

UFI-Code

6110-803C-N008-SR32

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkttyp

Mineralischer Vorspritzmörtel

Verwendung

Als Putzgrundvorbereitung (Haftgrund) für das Aufbringen von mineralischen Putzen, wie BKM SP, auf tragfähigen, mineralischen Untergründen.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird dringend abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sicherheitsdatenblatt erstellt von

C. Schröder

Hersteller

BKM Mannesmann AG

Adresse

Wideystr. 23
59174 Kamen
Deutschland

Telefon

+49 2307 9903 406

E-Mail

technik@bkm-mannesmann.de

Fax

+4923079676300

Webseite

www.bkm-mannesmann.de

Ansprechpartner

Matthias Peché

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

+49 (0) 6131 19240 (Verfügbar 24/7) - Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen (Für die Öffentlichkeit zugänglich.)

Sonstiges

Rufnummer allg. Anfragen

+49 2307 9903 406

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Gefahrenhinweise

H315, H318, H335

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt entwickelt mit Feuchtigkeit einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Calciumsulfoaluminat-Klinker; Hauptbestandteil Yeelimite $\text{Ca}_4\text{Al}_6\text{SO}_{16}$ ($4\text{CaO} \cdot 3\text{Al}_2\text{O}_3 \cdot \text{SO}_3$) > 70% mit Zuschlägen von Belit ($(\text{CaO})_2\text{SiO}_2$ (20%))	65997-15-1 266-043-4 - -	>10 - <25%	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B, Eye Dam. 1, STOT SE 3 - resp. tract irrit.	H315, H317, H318, H335 - -		-
Calciumdihydroxid	1305-62-0 215-137-3 - -	>2,5 - <10%	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3 - resp. tract irrit.	H315, H318, H335 - -		-
Rauchasche, Portladement	68475-76-3 270-659-9 - -	≤2,5%	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B, STOT SE 3 - resp. tract irrit.	H315, H317, H318, H335 - -		-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden. Der Chromatanteil im Zement ist kleiner als 2 ppm, sodass die Einstufung mit dem H317 entfällt (siehe 1907/2006/EG, Anhang XVII (47)).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Sonstiges

Packung oder Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Zement

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Löschwasser entsteht eine alkalische Lösung, die zu Reizungen führen kann

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienvollschutzanzug tragen. Vollschutzanzug

Sonstiges

Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederzuschlagen.

Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Staubbildung vermeiden. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Verspritzen des gebrauchsfertigen zementhaltigen Produktes vermeiden Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Lagerklasse : 11 An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert ppm / mg/m ³ / F/cm ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
PZ Klinker	5997-15-1 -	- / - / 5	AGW		-

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
Calciumdihydroxid (1305-62-0/215-137-3)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	1 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Calciumdihydroxid (1305-62-0/215-137-3)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	4 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Calciumsulfoaluminat-Klinker; Hauptbestandteil Yeelimite Ca ₄ Al ₆ SO ₁₆ (4CaO-3Al ₂ O ₃ .SO ₃) > 70% mit Zuschlägen von Belit (CaO) ₂ .SiO ₂ (20%) (65997-15-1/266-043-4)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	1 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Calciumdihydroxid (1305-62-0/215-137-3)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	1 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Calciumdihydroxid (1305-62-0/215-137-3)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	4 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Calciumsulfoaluminat-Klinker; Hauptbestandteil Yeelimite Ca ₄ Al ₆ SO ₁₆ (4CaO-3Al ₂ O ₃ .SO ₃) > 70% mit Zuschlägen von Belit (CaO) ₂ .SiO ₂ (20%) (65997-15-1/266-043-4)	PNEC	Süßwasser	0,49 mg/l
Calciumsulfoaluminat-Klinker; Hauptbestandteil Yeelimite	PNEC	Meerwasser	0,32 mg/l

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Ca4Al6SO16 (4CaO-3Al2O3.SO3) > 70% mit Zuschlägen von Belit (CaO)2.SiO2 (20%) (65997-15-1/266-043-4)			
Calciumsulfoaluminat-Klinker; Hauptbestandteil Yeelimite Ca4Al6SO16 (4CaO-3Al2O3.SO3) > 70% mit Zuschlägen von Belit (CaO)2.SiO2 (20%) (65997-15-1/266-043-4)	PNEC	Kläranlage	3 mg/l
Calciumsulfoaluminat-Klinker; Hauptbestandteil Yeelimite Ca4Al6SO16 (4CaO-3Al2O3.SO3) > 70% mit Zuschlägen von Belit (CaO)2.SiO2 (20%) (65997-15-1/266-043-4)	PNEC	Boden	1080 mg/kg Bodentrock- enmasse

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Symbole für persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Staubschutzbrille

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp :

Ampri: SolidSafety Cut 081101 / SolidSafety Tough 081201 / SolidSafetyTough Dots 081202

Ansell: Flexitrit L27 / Fleximax 27 bzw. 35 / Hylite / Nitrotough N210 / Sol-Knit

KCL: Sahara / Gobi / Nitex

MAPA: Duo-Mix 405 / Enduro 328 / Stansolv AK 22 / Titanlite 397 / Titansuperlite

UVEX: uvex Profi Ergo XG 20 / uvex phynomic pro

Anderer Hautschutz

Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen

Geeigneter Körperschutz:

Einweg-Overall aus Tyvek/Saranex 23 P Vliesstoff

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Fest - Staubig

Farbe

grau

Geruch

charakteristisch

Geruchsschwelle

charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

> 1000 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

nicht anwendbar

Entflammbarkeit

nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

pH

11,4

Methode

bei 20°C (1%)

Kinematische Viskosität

Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch

nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Mischbar mit:

Methode

Wasser

Wasserlöslichkeit

mischbar

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

nicht anwendbar

Dichte und/oder relative Dichte

1-1,3 kg/m³

Methode

Schüttdichte

Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14

Partikeleigenschaften

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Rauchasche/Portland Zement Klinker 68475-76-3	LD50:	>1.848 mg/kg	oral	-	Ratte	OECD 422
Calciumdihydroxid 1305-62-0 / 215-137-3	LD50:	> 2000 mg/kg	oral	30 Min.	Ratte	OECD 425
Calciumdihydroxid 1305-62-0 / 215-137-3	LC50:	>6.04 mg/L	inhalativ	4 h	Ratte	OECD 436

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Wert / Dosis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Rauchasche/Portland Zement Klinker 68475-76-3	>2.000 mg/kg	-	Ratte	LD50: dermal
Calciumdihydroxid 1305-62-0 / 215-137-3	> 2500 mg/kg	4 Stunde(n)	Kaninchen	LD50:

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität beim Einatmung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei Hautkontakt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Toxizität bei Augenkontakt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Sonstiges

Schädigende Wirkung auf aquatische Ökosysteme aufgrund einer pH-Wert-Änderung möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallcode	Abfallbezeichnung
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

DFG MAK und BAT-Werte Liste

Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

Lagerklasse gemäß TRGS 510

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung

GHS - Globales Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)

Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis

LGK - Lagerklasse

LoW - Liste der Abfälle

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK - Wassergefährdungsklasse

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BKM VM Vorspritzmörtel

Revisionsnummer: 4.1
Erstellungsdatum: 2025-02-14
Ersetzt: 2023-02-02
Sicherheitsdatenblatt:

Begriffsbedeutung

Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Skin Sens. 1B - Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1, sub-Kategorie 1B

STOT SE 3 - resp. tract irrit. - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 -
Reizung der Atemwege

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.